

Ortsbeirat Jestädt

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte	624
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	442
C	Ungültige Stimmzettel	7

Da mehr als ein Wahlvorschlag zur Wahl stand, die Wahl somit nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** durchgeführt worden ist, wurden die Sitze wie folgt auf die Wahlvorschläge verteilt:

Nr.	Partei oder Wählergruppe <small>(Name und Kurzbezeichnung – laut Stimmzettel)</small>	Sitze
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	0
7	Überparteiliche Wählergemeinschaft Meinhard (ÜWG-Meinhard)	4

Der Wahlausschuss stellte abschließend fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Partei oder Wählergruppe <small>(Kurzbezeichnung - laut Stimmzettel -) (bei Mehrheitswahl nicht anzugeben)</small>	Familienname, Rufname	Reihenfolge der Stimmzahl
SPD	Pippert, Gerhard	1
SPD	Heller, Eckhard	2
SPD	Eichstädt, Lilli	3
ÜWG-Meinhard	Brill, Alina	1
ÜWG-Meinhard	Krause, Ingo	2
ÜWG-Meinhard	Templin, Olaf	3
ÜWG-Meinhard	Wollenhaupt, Jörg	4

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei SPD

Der Partei stehen 3 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Pippert, Gerhard	430
Heller, Eckhard	185
Eichstädt, Lilli	117

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei ÜWG-Meinhard

Der Partei stehen 4 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Brill, Alina	550
Krause, Ingo	424
Templin, Olaf	360
Wollenhaupt, Jörg	332

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr

als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i.V.m. § 25 KWG.

Meinhard, 18.03.2021



Brill

Bürgermeister